

## B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 19.01.2016 um 18:02 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

### 5. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses wird folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für die Haushaltsjahre 2015/2016 beschlossen:

#### **Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für die Haushaltsjahre 2015/2016**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Wesseling mit Beschluss vom 19.01.2016 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 23.06.2015 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf €
<b>Ergebnisplan 2016</b>				
Erträge	79.644.100	140.000		79.784.100
Aufwendungen	90.817.700	134.800		90.952.500
<b>Finanzplan 2016</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	75.717.200	140.000		75.857.200
Auszahlungen	83.498.800	102.300		83.601.100
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.257.700	6.500.000		12.757.700
Auszahlungen	3.169.400	6.584.200		9.753.600

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen im Haushaltsjahr 2016 erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € erhöht um 6.500.000 € und damit auf 6.500.000 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### **§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.173.600 € um 5.200 € vermindert und auf 11.168.400 € festgesetzt.

### **§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### **§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### **§ 7**

Die bisherige Vorschrift des § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird nichtgeändert.

### **§ 8**

Die bisherige Vorschrift des § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird nichtgeändert.

29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen